

19.05.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Klarheit über die Kriminalitätsentwicklung schaffen - Nordrhein-Westfalen braucht einen Periodischen Sicherheitsbericht

I. Ausgangslage

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) war in den letzten Jahren in vielen Bereichen ein Rückgang bei der Zahl der erfassten Straftaten zu verzeichnen. Dies ist eine insgesamt erfreuliche Entwicklung. Leider zeigen die in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Daten jedoch kein vollständiges Bild über die innere Sicherheit und Kriminalitätswirklichkeit im Land auf. Denn viele Straftaten sind nicht in der Statistik erfasst. Es handelt sich bei der Statistik um einen polizeilichen Tätigkeitsnachweis über erfasste Vorgänge aus der Vergangenheit. Je nach Deliktsbereich liegen die zugrunde liegenden Taten dabei oftmals noch nicht mal in der Vorjahresperiode, sondern fanden vor einem längeren Zeitraum statt.

Vollkommen vernachlässigt werden in diesem Zusammenhang Aussagen zum geschätzten „Dunkelfeld“ bei den verschiedenen Deliktsarten. Besonders deutliche Auswirkungen wird dies für die Polizeiliche Kriminalstatistik im kommenden Jahr haben. Durch die Maßnahmen im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind dann sichtbare Rückgänge in den Bereichen der Straßen- und Gewaltkriminalität sowie der Wohnungseinbruchskriminalität wahrscheinlich. "Corona-bedingte" Zuwächse sind hingegen in Feldern der Dunkelfeld- bzw. Kontrollkriminalität zu erwarten. Es wird also aller Voraussicht nach zu einer weiteren Verschiebung der Kriminalität in die Dunkelfelder kommen, ohne dass man diese in der Statistik erkennen wird.

In vielen Bereichen fehlen somit verlässliches Zahlen- und Datenmaterial sowie belastbare Erkenntnisse. Aus diesen Gründen ist die regelmäßige Erstellung eines Periodischen Sicherheitsberichts dringend geboten. Im Gegensatz zur bisherigen Darstellung von Teilaspekten könnten durch einen solchen Bericht sämtliche Erkenntnisse, die die innere Sicherheit betreffen, analysiert und für eine vorausschauende und zielgerichtete Kriminalpolitik genutzt werden. Dadurch wären Sicherheitsbehörden und Politik in weitaus besserem Maße als bisher in der Lage, Konzepte und konkrete Lösungen zur Bekämpfung von Kriminalität zu entwickeln. Gegenüber einer Analyse, die sich lediglich auf die Polizeiliche Kriminalstatistik stützt, hätte ein solcher Bericht einen erheblichen Mehrwert. Er würde zu einer wissenschaftlich weitaus fundierteren Diskussion über die Thematik der Kriminalitätsbekämpfung und inneren Sicherheit führen und wäre eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für eine auf Fakten basierende, nachhaltige Sicherheitspolitik. Schließlich könnte er in Zeiten zunehmender Verbreitung von Verschwörungstheorien, Falschmeldungen und "Fake News" dazu beitragen, aufgrund seiner umfassenden

Datum des Originals: 19.05.2020/Ausgegeben: 19.05.2020

Einbeziehung von wissenschaftlichen Kennzahlen und sämtlichen zur Verfügung stehenden Datenquellen die Diskussion um die innere Sicherheit zu versachlichen.

Bereits in den Jahren 2001 und 2006 gab es auf Bundesebene einen entsprechenden umfassenden Periodischen Sicherheitsbericht. Einzelne Bundesländer wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern hatten sich daran angelehnt und in der Vergangenheit ähnliche Berichte erstellt. In Sachsen wurde im Jahr 2019 die Erstellung eines alle zwei Jahre ergänzend zur Polizeilichen Kriminalstatistik erscheinenden Sicherheitsberichts im Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgeschrieben. Auch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition auf der Bundesebene wurden im Jahr 2018 nach über zehnjähriger Pause eine zügige Aktualisierung des Periodischen Sicherheitsberichts sowie eine langfristige Zusammenführung von Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken zu einer einheitlichen Verlaufsstatistik explizit als Ziele genannt. Nordrhein-Westfalen muss diese Ziele ebenfalls verfolgen!

Der Periodische Sicherheitsbericht soll dabei die jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik nicht ersetzen, aber mit geeigneten wissenschaftlichen Analysen und Untersuchungen ergänzen. Entscheidend ist, dass in dem Bericht nicht nur die Situation bei der Kriminalitätslage und -entwicklung betrachtet wird, sondern dass auch weitere Aspekte wie zum Beispiel Maßnahmen zu Kriminalprävention, Opferdaten oder die Effizienz von kriminalrechtlichen Sanktionen untersucht werden. Der Bericht wäre zudem durch einen „Foresight“, also Trendanalysen zu voraussehbaren Entwicklungen, zu ergänzen. Auf diese Weise könnte an ein Ziel angeknüpft werden, das bereits im Ersten Periodischen Sicherheitsbericht des Bundes im Jahr 2001 vorgegeben wurde: Ein möglichst umfassendes Bild der Kriminalitätslage zu erstellen, das Erkenntnisse aus den vorhandenen amtlichen Datensammlungen wie der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafrechtspflegestatistiken in einem Bericht zusammenfasst und zugleich mit Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen zu Erscheinungsformen und Ursachen von Kriminalität verknüpft.

Entscheidend ist dabei, dass die Erarbeitung des periodischen Sicherheitsberichts von einem interdisziplinären und unabhängigen Gremium vorgenommen wird. Ein solches Gremium bietet letztendlich am besten die Gewährleistung, dass ein objektives und sachlich fundiertes Dokument erstellt wird, das vom Einfluss tagespolitischer Zwänge befreit ist und somit als realistische Grundlage für die Bewertung der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen dienen kann.

Anders als bei der jährlich erscheinenden Polizeilichen Kriminalstatistik ist bei der Erstellung eines Periodischen Sicherheitsberichts mit einem erheblich größeren Aufwand zu rechnen. Eine jährliche Veröffentlichung ist deshalb realistischerweise nicht anzustreben. Ein solcher umfassender Bericht sollte aber zumindest einmal pro Legislaturperiode erstellt werden.

Unabdingbar ist die gesetzliche Verankerung zur Vorlage eines Periodischen Sicherheitsberichts, da anderenfalls eine dauerhafte und regelmäßige Veröffentlichung nicht gesichert werden kann.

II. Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert einen Gesetzentwurf zur Verankerung eines regelmäßigen und umfassenden Periodischen Sicherheitsberichts in Nordrhein-Westfalen vorzulegen. Der Periodische Sicherheitsbericht soll als Entscheidungsgrundlage für eine nachhaltige und faktenbasierte Kriminalitätspolitik ergänzend zur

jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik zumindest einmal pro Legislaturperiode erstellt werden.

2. Der Periodische Sicherheitsbericht soll ein möglichst umfassendes Bild der inneren Sicherheitslage und Sicherheitspolitik in Nordrhein-Westfalen abbilden. Er soll Erkenntnisse aus den vorhandenen amtlichen Datensammlungen wie der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafrechtspflegestatistiken in einem Bericht zusammenfassen und zugleich mit Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen zu Erscheinungsformen und Ursachen von Kriminalität verknüpfen.
3. Um eine solche umfassende Analyse und Gesamtübersicht für den Bereich der inneren Sicherheit zu erzielen, müssen in den Periodischen Sicherheitsbericht neben den Daten aus Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken auch Daten und Statistiken aus anderen Quellen (z.B. Versicherungen, Todesursachenstatistik etc.) sowie aus wissenschaftlichen Forschungsergebnissen einbezogen werden.
4. Der Periodische Sicherheitsbericht soll insbesondere auch das Dunkelfeld bei der Kriminalitätsentwicklung analysieren. Er soll auch zu solchen Delikten und Kriminalitätsformen Aussagen treffen, bei denen im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik keine oder keine hinreichend spezifischen Merkmale erfasst werden.
5. Die in Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken vorherrschende tat- und täter-orientierte Darstellung soll beim Periodischen Sicherheitsbericht insbesondere auch um Opferdaten und um Analysen zum subjektiven Sicherheitsgefühl ergänzt werden.
6. Im Rahmen des Periodischen Sicherheitsberichts soll auch die Effizienz staatlicher Maßnahmen gegen Kriminalität im repressiven und präventiven Bereich untersucht werden. Der Bericht soll dabei Handlungsmöglichkeiten zur Vorbeugung oder Reduzierung von Kriminalität aufzeigen.
7. Der Periodische Sicherheitsbericht soll Aussagen zu erkannten Trends enthalten, die Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung der Kriminalität sowie auf Gefahrenlagen erkennen lassen.
8. Der Periodische Sicherheitsbericht soll von einem unabhängigen Sachverständigenrat erstellt werden. Diesem sollen Vertreter aus Wissenschaft, Justiz, des Landeskriminalamts sowie von IT.NRW angehören. Der Sachverständigenrat soll eine eigene Geschäftsstelle erhalten.
9. Angestrebt werden soll langfristig auch für Nordrhein-Westfalen eine Verlaufsstatistik, welche Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken zusammenführt und die Daten zur Kriminalität über alle Instanzen nachverfolgt.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Sven Wolf
Hartmut Ganzke
Sonja Bongers

und Fraktion